

Amtliche Bekanntmachungen

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Stadt Oberhausen

Veröffentlichung der Bodenrichtwerte

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Stadt Oberhausen hat gemäß § 196 (1) des Baugesetzbuches -BauGB- vom 23.09.2004 in der zur Zeit geltenden Fassung durchschnittliche Lagewerte für den Boden (Bodenrichtwerte) für den Bereich der Stadt Oberhausen ermittelt.

Die Bodenrichtwerte einschließlich der Richtwertzonen für den Bereich der Stadt Oberhausen wurden zum Stichtag 01.01.2012 ermittelt und am 13.02.2012 beschlossen.

Die Bodenrichtwerte werden in digitaler Form in dem Bodenrichtwertsystem BORISplus.NRW veröffentlicht. Die Bodenrichtwerte können kostenfrei im Internet unter www.borisplus.nrw.de von jedermann eingesehen werden.

Auf das Recht, von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses Auskunft über die Bodenrichtwerte zu verlangen (§ 196 (3) BauGB) wird hingewiesen. Es besteht die Möglichkeit, Bodenrichtwertauskünfte bei der Geschäftsstelle zu erfragen oder gegen Gebühr schriftlich zu erhalten.

Oberhausen, 27.04.2012

stellv. Vorsitzender
Michael Steinke

Umbenennung einer Straße

Die Bezirksvertretung Alt-Oberhausen hat am 13.03.2012 folgenden Beschluss gefasst:

Die Pacellistraße wird in

„Christoph-Schlingensief-straße“

umbenannt.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Umbenennung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle beim Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstrasse 39, 40213 Düsseldorf, Klage erhoben werden. Wird die Klage schriftlich erhoben, so soll ihr je eine Abschrift für den Beklagten, den Vertreter des öffentlichen Interesses und sonstige Beteiligte beigefügt werden. Wird die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt, so gilt dessen Verschulden als Ihr eigenes Verschulden.

Oberhausen, 18.04.2012

Der Oberbürgermeister
In Vertretung

Frank Motschull

INHALT

Amtliche Bekanntmachungen

Seite 113 bis Seite 125

Ausschreibungen

Seite 126 bis Seite 131

Bestimmungsverfahren zur Schulart an der Emscherschule / Katharinenschule

am 17.10.2011 hat der Rat der Stadt Oberhausen den Schulentwicklungsplan 2011-2015 beschlossen. Hierin enthalten ist unter anderem die Zusammenlegung der Emscherschule mit der Katharinenschule.

Zur Bestimmung der zukünftigen Schulart ist ein sog. Bestimmungsverfahren durchzuführen. Hierfür wurde durch den Schulträger der Stadt Oberhausen ein Abstimmungsverzeichnis erstellt. Darin enthalten ist der abstimmungsberechtigte Personenkreis, der sich aus der Zusammenlegung der betroffenen Schülerinnen und Schüler ergibt. Dieser setzt sich zusammen aus:

- den Kindern der aktuellen 1. und 2. Jahrgangsstufe
- den Kindern, die zum kommenden Schuljahr 2012 / 2013 angemeldet wurden
- und den Kindern, die für das Schuljahr 2013 / 2014 in Frage kommen.

Es dürfen ausschließlich die Eltern oder die Erziehungsberechtigten, die von Amts wegen oder auf Antrag in das Abstimmungsverzeichnis eingetragen worden sind, an der Wahl teilnehmen. Für jedes dieser Kinder kann laut Bestimmungsverfahrensverordnung §8 Abs.4 BestVerfVO nur eine Stimme abgegeben werden.

Das Abstimmungsverzeichnis liegt von Dienstag, 15. Mai 2012 bis Freitag 18. Mai 2012 im Technischen Rathaus Oberhausen, Bahnhofstraße 66, 46145 Oberhausen, im Gebäudeteil D, 6. Etage in Raum 607 zur Einsichtnahme aus.

Die Abstimmung über die zukünftige Schulart wird in einer geheimen Wahl von Mittwoch, 30. Mai 2012 bis einschließlich Freitag, 01. Juni 2012, jeweils in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr in der Emscherschule vorgenommen.

Hierzu ist entweder der Bundespersonalausweis oder der Pass als Identifikationsnachweis vorzulegen.

Im Auftrag

Manfred Przybylski

Bestimmungsverfahren zur Schulart an der Dietrich-Bonhoeffer-Schule / Kardinal-von-Galen-Schule

am 17.10.2011 hat der Rat der Stadt Oberhausen den Schulentwicklungsplan 2011-2015 beschlossen. Hierin enthalten ist unter anderem die Zusammenlegung der Dietrich-Bonhoeffer-Schule mit der Kardinal-von-Galen-Schule.

Zur Bestimmung der zukünftigen Schulart ist ein sog. Bestimmungsverfahren durchzuführen. Hierfür wurde durch den Schulträger der Stadt Oberhausen ein Abstimmungsverzeichnis erstellt. Darin enthalten ist der abstimmungsberechtigte Personenkreis, der sich aus der Zusammenlegung der betroffenen Schülerinnen und Schüler ergibt. Dieser setzt sich zusammen aus:

- den Kindern der aktuellen 1. und 2. Jahrgangsstufe
- den Kindern, die zum kommenden Schuljahr 2012 / 2013 angemeldet wurden
- und den Kindern, die für das Schuljahr 2013 / 2014 in Frage kommen.

Es dürfen ausschließlich die Eltern oder die Erziehungsberechtigten, die von Amts wegen oder auf Antrag in das Abstimmungsverzeichnis eingetragen worden sind, an der Wahl teilnehmen. Für jedes dieser Kinder kann laut Bestimmungsverfahrensverordnung §8 Abs.4 BestVerfVO nur eine Stimme abgegeben werden.

Die Abstimmung über die zukünftige Schulart wird in einer geheimen Wahl von Mittwoch, 30. Mai 2012 bis einschließlich Freitag, 01. Juni 2012, jeweils in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr in der Dietrich-Bonhoeffer-Schule vorgenommen.

Hierzu ist entweder der Bundespersonalausweis oder der Pass als Identifikationsnachweis vorzulegen.

Im Auftrag

Manfred Przybylski

Kraftloserklärung von Sparurkunden

3045148198
3049017340
3042067508

Die obengenannten Sparurkunden wurden für kraftlos erklärt.

Oberhausen, 19.04.2012

Stadtparkasse Oberhausen
- Der Vorstand -

Bekanntmachung einer Satzung über die Veränderungssperre Nr. 133

I. Satzung

über die Veränderungssperre Nr. 133 vom 08.05.2012

Der Rat der Stadt hat aufgrund der §§ 14 Abs. 1 und 16 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I, S. 1509), in Verbindung mit § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW.1994, S. 666), zuletzt geändert durch Art. 4 TransparenzG vom 17.12.2009 (GV.NRW.2009, S. 950), in seiner Sitzung am 07:05:2012 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Es wird eine Veränderungssperre beschlossen.

Der Bereich der Veränderungssperre ist im Plan des Bereichs 5-1 - Stadtplanung -, vom 28.03.2012 umrandet dargestellt und als Anlage dieser Satzung beigefügt.

Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre Nr. 133 liegt in der Gemarkung Oberhausen, Flur 4, und wird wie folgt umgrenzt:

Südliche Seite der Wunderstraße, östliche Grenze der Flurstücke Nr. 665 und 666, nördliche Seite der Ruhrorter Straße, östliche Seite der Eschenstraße.

§ 2

Im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre (§ 1) dürfen

1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden;
2. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeige-pflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

§ 3

Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

§ 4

Diese Satzung tritt mit dem Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt außer Kraft, sobald und soweit für ihren Geltungsbereich (§ 1) ein Bebauungsplan in Kraft tritt, spätestens jedoch am 01.06.2013. Gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 BauGB wurde der Zeitraum der Zurückstellung eines Baugesuchs nach § 15 Abs. 1 BauGB (12 Monate) angerechnet.

II. Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

III. Hinweise

1. Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird auf folgendes hingewiesen:

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 - 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde (Stadt Oberhausen, Bereich 5-1 - Stadtplanung-, Technisches Rathaus Sterkrade, Bahnhofstraße 66, Erdgeschoss, Zimmer Nr. A 004) unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a BauGB beachtlich sind.

2. Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen wird auf folgendes hingewiesen:

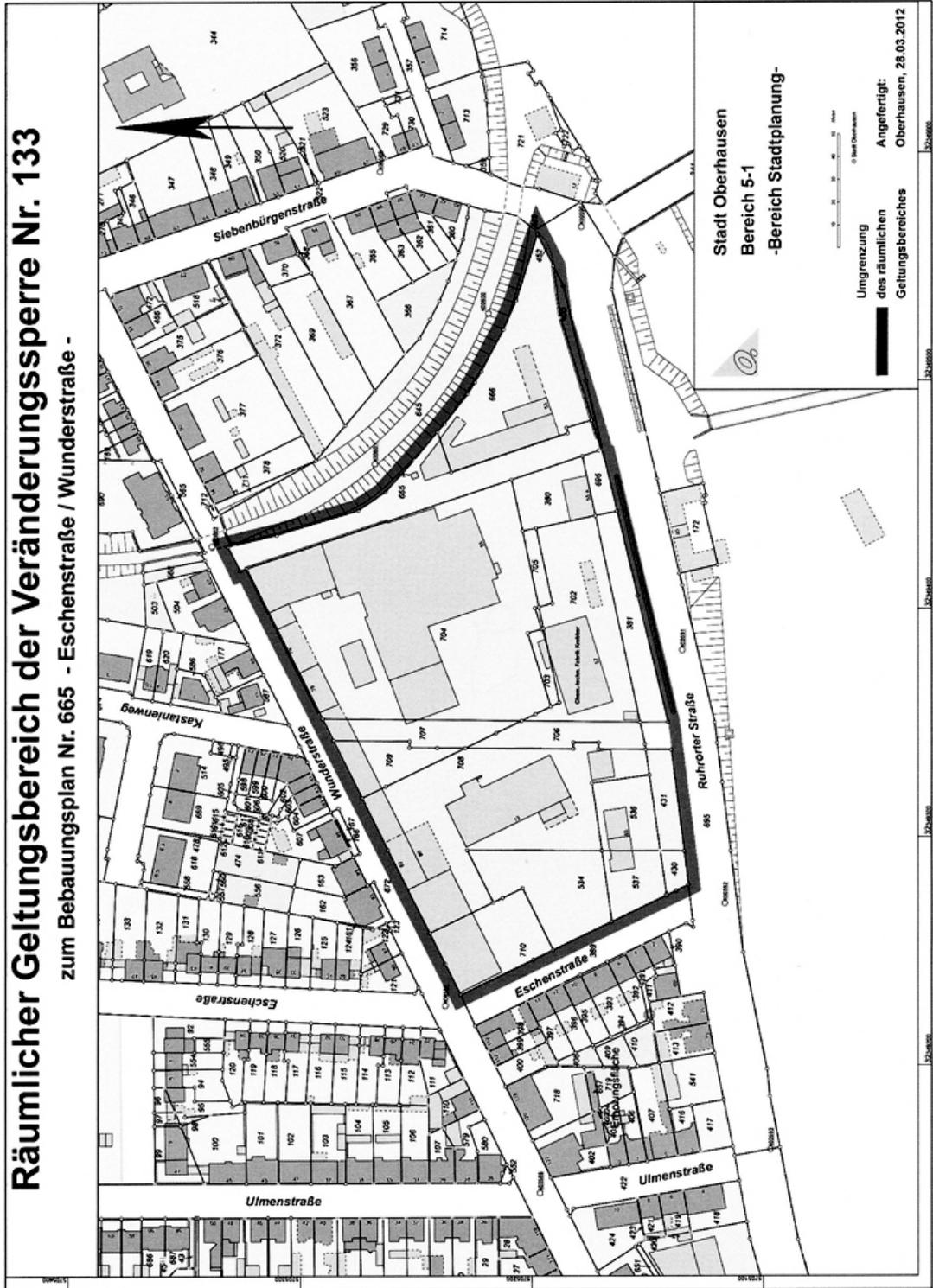
Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes beim Zustandekommen dieser Satzung kann nach Ablauf eines Jahres seit der Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

3. § 18 Abs. 1 Satz 1 Baugesetzbuch lautet wie folgt: „Dauert die Veränderungssperre länger als 4 Jahre über den Zeitpunkt ihres Beginns oder der ersten Zurückstellung eines Baugesuchs nach § 15 Abs. 1 hinaus, so ist den Betroffenen für dadurch entstandene Vermögensnachteile eine angemessene Entschädigung in Geld zu leisten.“

Gemäß § 18 Abs. 3 Baugesetzbuch wird darauf hingewiesen, dass der Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen kann, wenn die in § 18 Abs. 1 Satz 1 Baugesetzbuch bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei der Stadt Oberhausen beantragt.

Oberhausen, 08.05.2012
 Wehling
 Oberbürgermeister



Einziehung einer öffentlichen Verkehrsfläche der Hochstraße

Die Bezirksvertretung Osterfeld hat am 29.11.2011 beschlossen, eine Teilfläche von ca. 680 qm - vorbehaltlich der Vermessung - aus den Grundstücken Gemarkung Osterfeld, Flur 35, Flurstück 156 und Flurstück 322 und das Grundstück Gemarkung Osterfeld, Flur 35, Flurstück 320 nach Ablauf von 3 Monaten nach ortsüblicher Bekanntmachung dieses Beschlusses als öffentliche Verkehrsfläche einzuziehen, falls fristgerechte Einwendungen nicht erhoben werden. Die einzuziehende Fläche ist in den beigefügten Plänen (Anlage 1-8) zeichnerisch dargestellt.

Die Absicht der Einziehung wurde am 02.01.2012 öffentlich bekanntgemacht. Einwendungen hiergegen liegen nicht vor.

Die vorgenannten Straßenflächen werden gemäß § 7 Abs. 2 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 eingezogen.

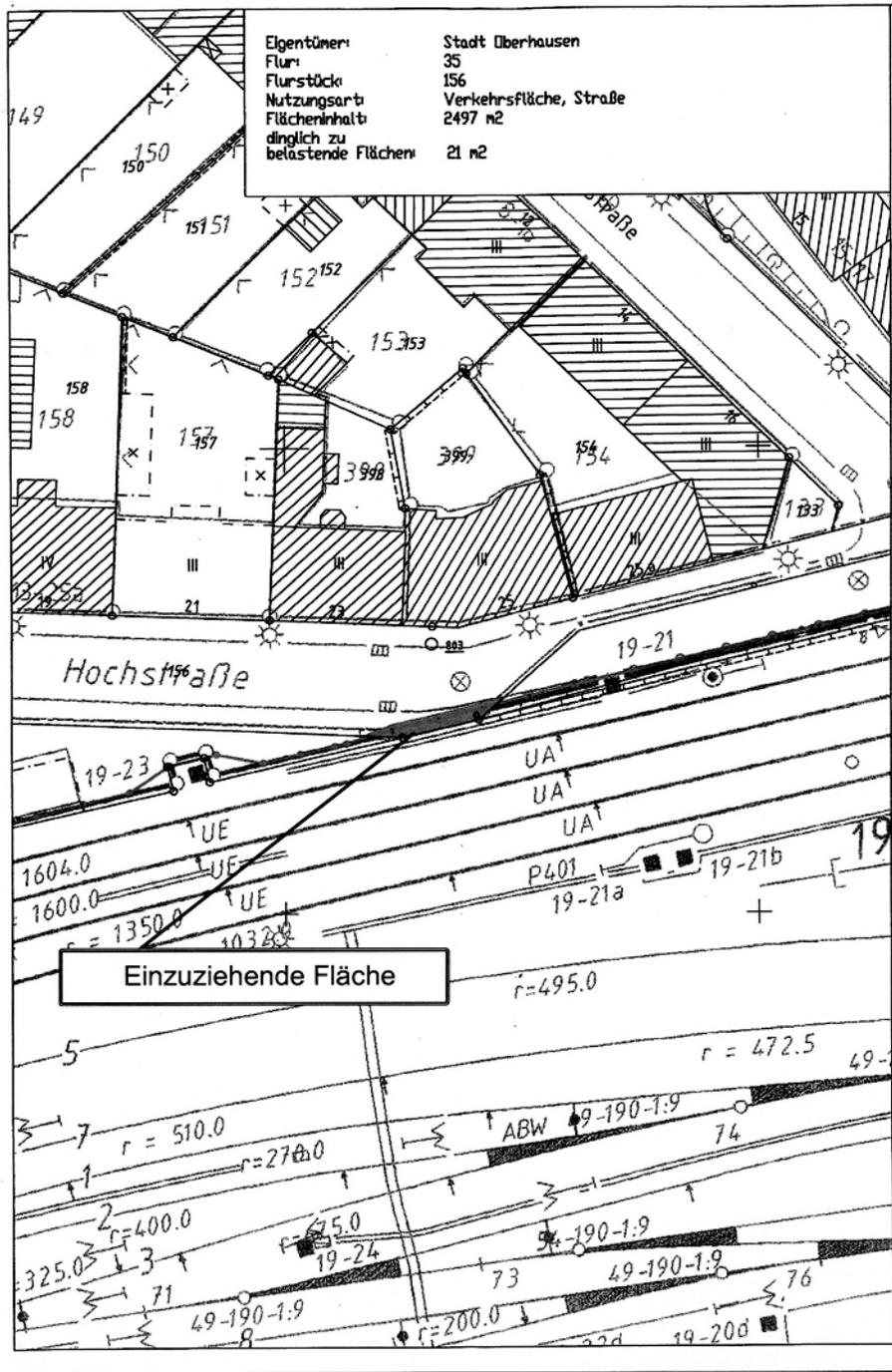
Gegen die Einziehung kann innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift beim Oberbürgermeister der Stadt Oberhausen, Technisches Rathaus Sterkrade, Bahnhofstraße 66, 46042 Oberhausen, während der Dienststunden, Montag bis Donnerstag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, 13.30 Uhr bis 15.00 Uhr, und Freitag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, eingelegt werden. Zuständige Dienststelle ist der Fachbereich 5-6-50, Zimmer A 228, im Technischen Rathaus Sterkrade.

Oberhausen, 25.04.2012

Stadt Oberhausen
Der Oberbürgermeister
In Vertretung

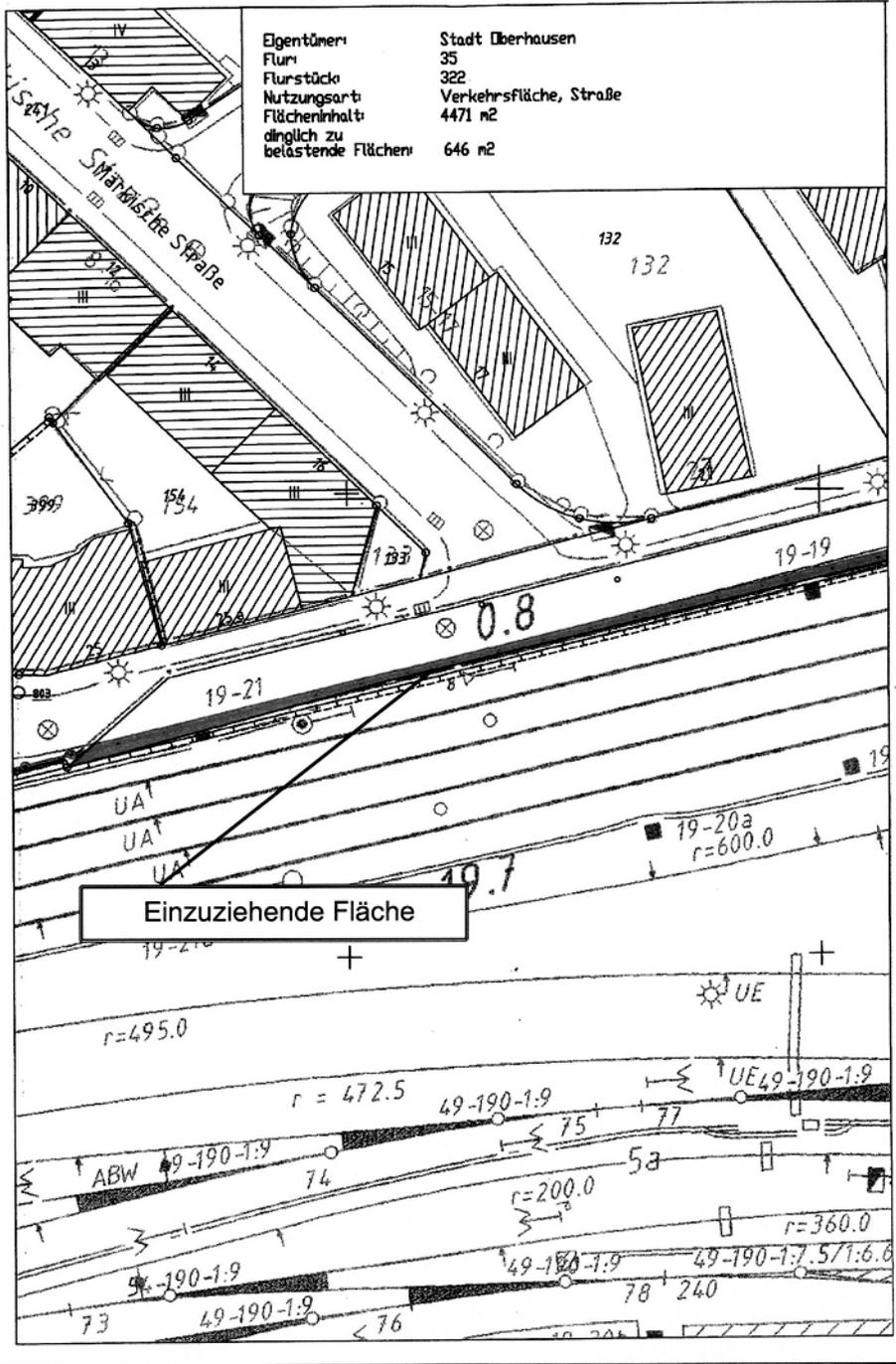
Peter Klunk

Anlage 1 zur öffentlichen Bekanntmachung vom 25.04.2012

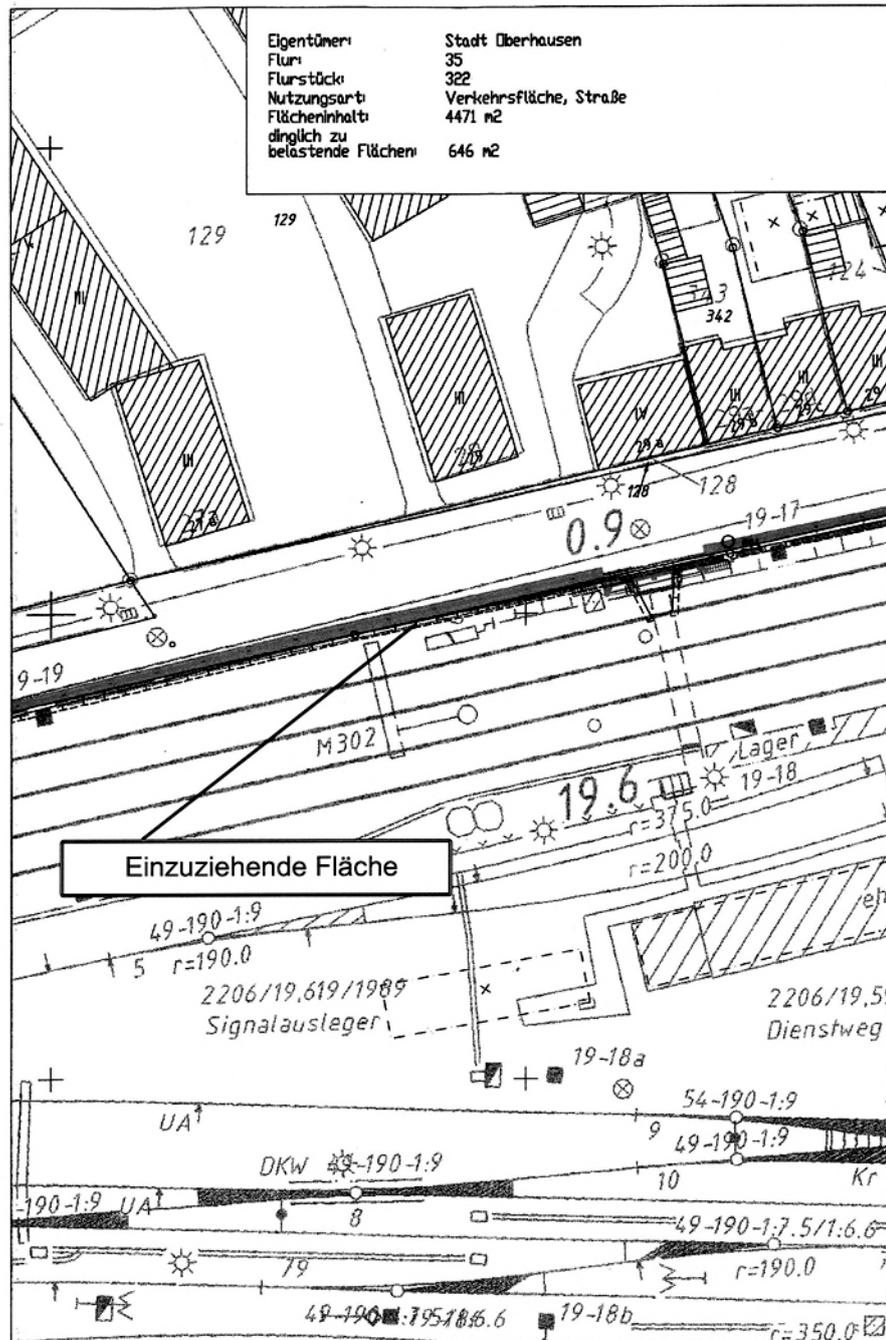


Einzuziehende Fläche

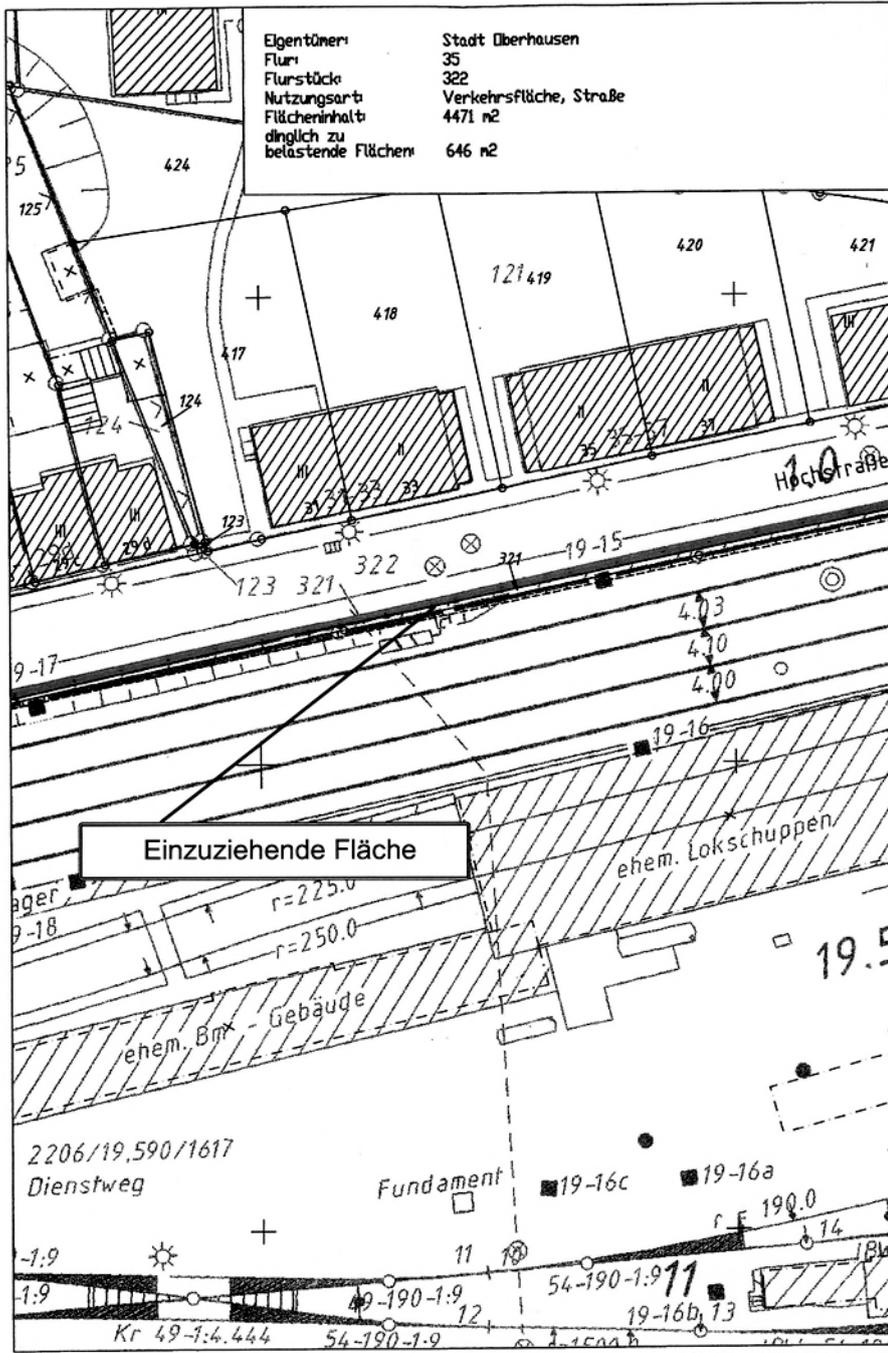
Anlage 2 zur öffentlichen Bekanntmachung vom 25.04.2012



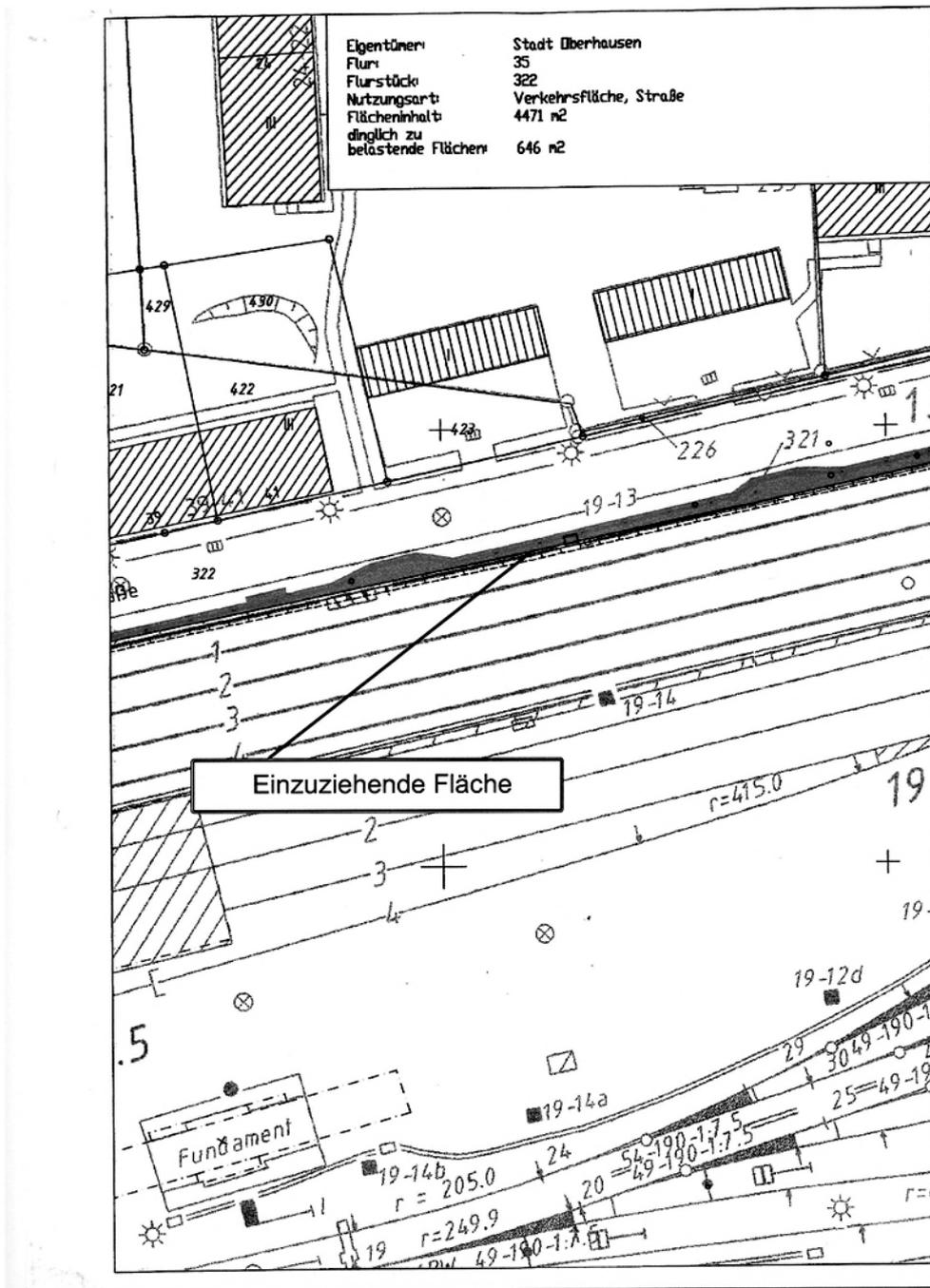
Anlage 3 zur öffentlichen Bekanntmachung vom 25.04.2012



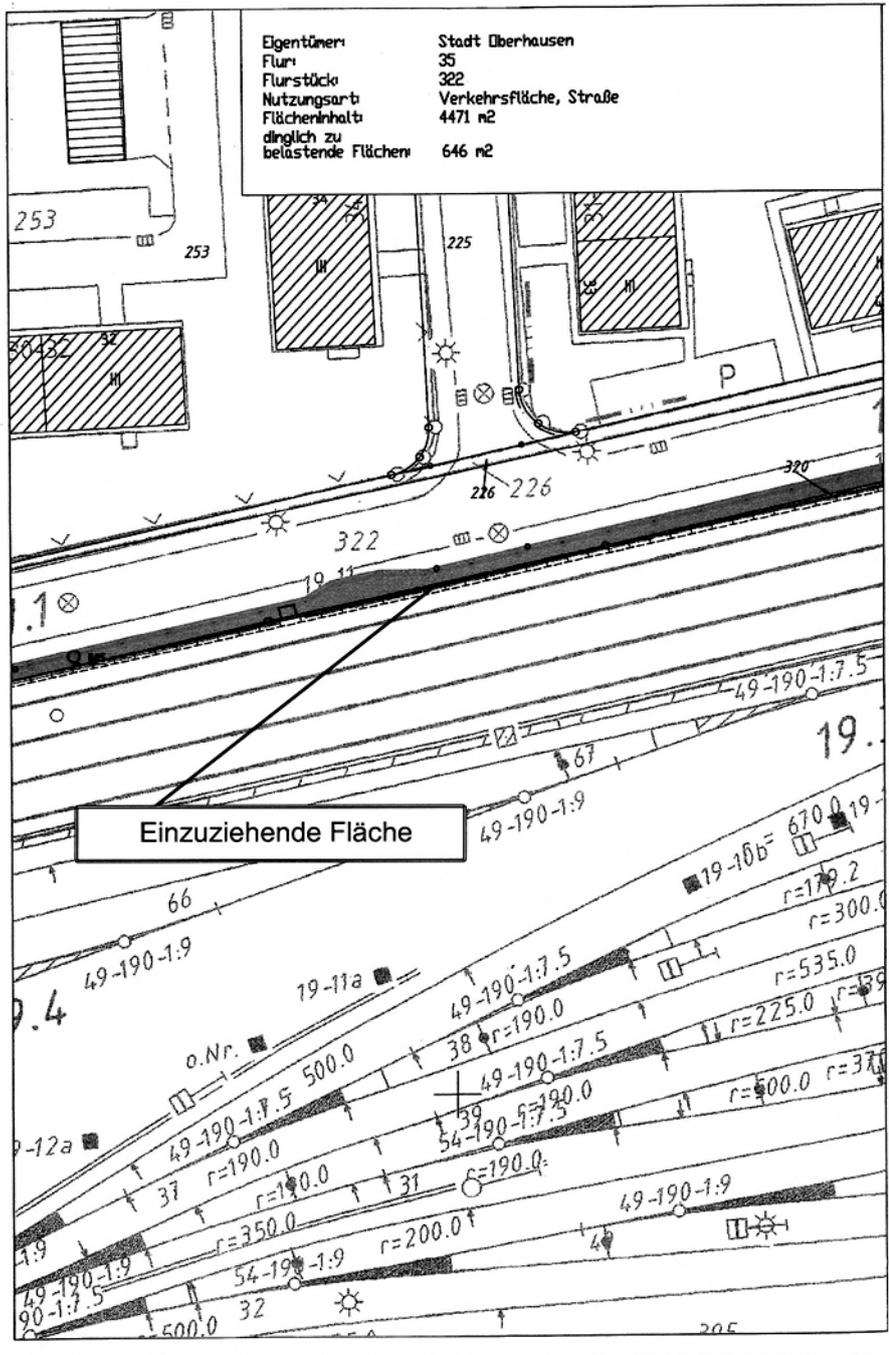
Anlage 4 zur öffentlichen Bekanntmachung vom 25.04.2012



Anlage 5 zur öffentlichen Bekanntmachung vom 25.04.2012



Anlage 6 zur öffentlichen Bekanntmachung vom 25.04.2012



| |
|-----------------|
| Ausschreibungen |
|-----------------|

Im Auftrag der Stadt Oberhausen, Fachbereich 5-6-40, 46047 Oberhausen, schreibt die WBO Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH, Kanäle und Straßen, 46049 Oberhausen, Buschhausener Straße 149, Telefon 0208 8578-321, Telefax 0208 8578-322, hiermit nach VOB/A öffentlich aus:

Maßnahme:

Deckenerneuerung Unterbruch von Quellstraße bis Ripshorster Straße

Leistung:

| | |
|--------------------------|---|
| ca. 1.500 m ² | Teerhaltige Fahrbahndecke aufnehmen |
| ca. 1.500 m ² | Schottertragschicht im Auf- und Abtrag regulieren |
| ca. 1.500 m ² | Splittmastixasphalt liefern und einbauen |
| ca. 1.500 m ² | Asphalttragschicht liefern und einbauen |
| ca. 500 m | Rinnenbahn erneuern |
| ca. 6 Stück | Aufsätze von Straßeneinläufen erneuern |
| ca. 3 Stück | Straßeneinläufe mit Anschlussleitung erneuern |
| ca. 5 Stück | Schachtabdeckungen erneuern |

Bauzeit:

Anfang 30. KW 2012 - Ende 34. KW 2012

Zuschlagsfrist:

20.07.2012

Die Angebotsunterlagen können ab 15.05.2012 bis 25.05.2012 nur schriftlich bei der ausschreibenden o. g. Stelle unter Beifügung eines Verrechnungsschecks oder einer beglaubigten Einzahlungsquittung mit Angabe des Projektes angefordert werden.

Maßnahme:

Deckenerneuerung Unterbruch von Quellstraße bis Ripshorster Straße

Stadtparkasse Oberhausen

BLZ: 365 500 00, Konto-Nr. 173 260.

Zusammenfassung von mehreren Objekten ist nicht zulässig.

Kostenbeitrag:

29,00 € Bruttobetrag einschl. gesetzlicher Mehrwertsteuer und Portokosten

Der Betrag wird nicht erstattet.

Die Ausgabe der Angebotsunterlagen erfolgt nur an solche Firmen oder Bietergemeinschaften, die nachweislich in den letzten Jahren Leistungen gleicher oder ähnlicher Art ausgeführt haben und in der Lage sind, die geforderten Fristen einzuhalten. Ein entsprechender Nachweis ist auf Anforderung zu erbringen.

Auskünfte erteilt:

Herr Barmscheid
WBO GmbH, Kanäle und Straßen
Tel. 0208 8578-370

Die Angebote sind zu richten an die

Submissionsstelle der WBO Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH, Kanäle und Straßen, 46049 Oberhausen, Buschhausener Straße 149, Erdgeschoss rechts, Zimmer 011.

**Eröffnungstermin am 31.05.2012, um 11:30 Uhr
Teilnehmerkreis gem. VOB/A - § 14 / 1**

Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Bestimmungen der VOB können sich Bieter an die Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf, wenden.

Im Auftrag der Stadt Oberhausen, Fachbereich 5-6-40, 46047 Oberhausen, schreibt die WBO Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH, Kanäle und Straßen, 46049 Oberhausen, Buschhausener Straße 149, Telefon 0208 8578-321, Telefax 0208 8578-322, hiermit nach VOB/A öffentlich aus:

Maßnahme:

Deckenerneuerung Hiberniastraße von Akazienstraße bis Landwehr

Leistung:

- | | | |
|-----------|----------------|---|
| ca. 1.100 | m ² | Teerhaltige Fahrbahndecke aufnehmen |
| ca. 1.100 | m ² | Schottertragschicht im Auf- und Abtrag regulieren |
| ca. 1.100 | m ² | Splittmastixasphalt liefern und einbauen |
| ca. 1.100 | m ² | Asphalttragschicht liefern und einbauen |
| ca. 250 | m | Rinnenbahn höhenmäßig regulieren oder erneuern |
| ca. 2 | Stück | Aufsätze von Straßeneinläufen höhenmäßig regulieren |
| ca. 3 | Stück | Straßeneinläufe mit Anschlussleitung erneuern |
| ca. 4 | Stück | Schachtabdeckungen erneuern |

Bauzeit:

Anfang 30. KW 2012 - Ende 33. KW 2012

Zuschlagsfrist:

20.07.2012

Die Angebotsunterlagen können ab 15.05.2012 bis 25.05.2012 nur schriftlich bei der ausschreibenden o. g. Stelle unter Beifügung eines Verrechnungsschecks oder einer beglaubigten Einzahlungsquittung mit Angabe des Projektes angefordert werden.

Maßnahme:

Deckenerneuerung Hiberniastraße von Akazienstraße bis Landwehr

Stadtparkasse Oberhausen

BLZ: 365 500 00, Konto-Nr. 173 260.

Zusammenfassung von mehreren Objekten ist nicht zulässig.

Kostenbeitrag:

29,00 € Bruttobetrag einschl. gesetzlicher Mehrwertsteuer und Portokosten

Der Betrag wird nicht erstattet.

Die Ausgabe der Angebotsunterlagen erfolgt nur an solche Firmen oder Bietergemeinschaften, die nachweislich in den letzten Jahren Leistungen gleicher oder ähnlicher Art ausgeführt haben und in der Lage sind, die geforderten Fristen einzuhalten. Ein entsprechender Nachweis ist auf Anforderung zu erbringen.

Auskünfte erteilt:

Herr Barmscheidt
WBO GmbH, Kanäle und Straßen
Tel. 0208 8578-370

Die Angebote sind zu richten an die

Submissionssstelle der WBO Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH, Kanäle und Straßen, 46049 Oberhausen, Buschhausener Straße 149, Erdgeschoss rechts, Zimmer 011.

Eröffnungstermin am 31.05.2012, um 10:30 Uhr

Teilnehmerkreis gem. VOB/A - § 14 / 1

Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Bestimmungen der VOB können sich Bieter an die Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf, wenden.

Im Auftrag der Stadt Oberhausen, Fachbereich 5-6-40, 46047 Oberhausen, schreibt die WBO Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH, Kanäle und Straßen, 46049 Oberhausen, Buschhausener Straße 149, Telefon 0208 8578-321, Telefax 0208 8578-322, hiermit nach VOB/A öffentlich aus:

Maßnahme:
Deckenerneuerung Siepenstraße von Koppenburgstraße bis Baumstraße

Leistung:
ca. 5.600 m² Fahrbahndecke fräsen
ca. 5.600 m² Splittmastixasphalt liefern und einbauen
ca. 500 m² Asphalttragschicht aufnehmen und abfahren
ca. 500 m² Asphalttragschicht liefern und einbauen
ca. 500 m Rinnenbahn höhenmäßig regulieren oder erneuern
ca. 26 Stück Aufsätze von Straßeneinläufen erneuern
ca. 4 Stück Straßeneinläufe mit Anschlussleitung erneuern
ca. 22 Stück Schachtabdeckungen erneuern

Bauzeit:
Anfang 30. KW 2012 - Ende 35. KW 2012

Zuschlagsfrist:
20.07.2012

Die Angebotsunterlagen können ab 15.05.2012 bis 25.05.2012 nur schriftlich bei der ausschreibenden o. g. Stelle unter Beifügung eines Verrechnungsschecks oder einer beglaubigten Einzahlungsquittung mit Angabe des Projektes angefordert werden.

Maßnahme:
Deckenerneuerung Siepenstraße von Koppenburgstraße bis Baumstraße

Stadtparkasse Oberhausen
BLZ: 365 500 00, Konto-Nr. 173 260.
Zusammenfassung von mehreren Objekten ist nicht zulässig.

Kostenbeitrag:
33,00 € Bruttobetrag einschl. gesetzlicher Mehrwertsteuer und Portokosten

Der Betrag wird nicht erstattet.

Die Ausgabe der Angebotsunterlagen erfolgt nur an solche Firmen oder Bietergemeinschaften, die nachweislich in den letzten Jahren Leistungen gleicher oder ähnlicher Art ausgeführt haben und in der Lage sind, die geforderten Fristen einzuhalten. Ein entsprechender Nachweis ist auf Anforderung zu erbringen.

Auskünfte erteilt:
Herr Barmscheidt
WBO GmbH, Kanäle und Straßen
Tel. 0208 8578-370

Die Angebote sind zu richten an die
Submissionsstelle der WBO Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH, Kanäle und Straßen, 46049 Oberhausen, Buschhausener Straße 149, Erdgeschoss rechts, Zimmer 011.

Eröffnungstermin am 31.05.2012, um 11:00 Uhr
Teilnehmerkreis gem. VOB/A - § 14 / 1

Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Bestimmungen der VOB können sich Bieter an die Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf, wenden.

Die WBO Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH, Kanäle und Straßen, 46049 Oberhausen, Buschhausener Straße 149, Telefon 0208 8578-321, Telefax 0208 8578-322, schreibt hiermit nach VOB/A öffentlich aus:

Maßnahme:

Kanalerneuerung Mülheimer Straße von Schillerstraße bis Schenkendorfstraße

Leistung:

- ca. 16 m Stahlbetonrohre DN 1000 liefern und verlegen
- 2 Stck. Stahlbetonschachtbauwerke vor Ort erstellen
- ca. 300 m² Bituminöse Fahrbahnfläche wiederherstellen
- ca. 70 m² Pflasterarbeiten ausführen
- ca. 135 m Lieferung und Einbau eines Liners für DN 500, Warmwasseraushärtung
- ca. 135 m Kanalinspektion vor und nach der Sanierung
- ca. 6 Stck. Schachteinbindungen herstellen
- ca. 15 Stck. Öffnungen an Zuläufen DN 150 herstellen
- 1 Stck. Wasserhaltung für Mischwasserkanal DN 500
- ca. 15 Stck. Überleitung von Hausanschlussleitungen
- ca. 150 m Regenfallrohre der Gebäude überleiten

max. Tiefe

ca. 6,00 m

Bauzeit:

Anfang 28. KW - Ende 34. KW 2012

Zuschlagsfrist:

13.07.2012

Die Angebotsunterlagen können ab 15.05.2012 bis 01.06.2012 nur schriftlich bei der ausschreibenden o. g. Stelle unter Beifügung eines Verrechnungsschecks oder einer beglaubigten Einzahlungsqittung mit Angabe des Projektes angefordert werden.

Maßnahme:

Kanalerneuerung Mülheimer Straße von Schillerstraße bis Schenkendorfstraße

Stadtparkasse Oberhausen

BLZ: 365 500 00, Konto-Nr. 173 260.

Zusammenfassung von mehreren Objekten ist nicht zulässig.

Kostenbeitrag:

33,00 € Bruttobetrag einschl. gesetzlicher Mehrwertsteuer und Portokosten

Der Betrag wird nicht erstattet.

Die Ausgabe der Angebotsunterlagen erfolgt nur an solche Firmen oder Bietergemeinschaften, die nachweislich in den letzten Jahren Leistungen gleicher oder ähnlicher Art ausgeführt haben und in der Lage sind, die geforderten Fristen einzuhalten. Ein entsprechender Nachweis ist auf Anforderung zu erbringen.

Auskünfte erteilen:

Offene Bauweise
Herr Bausze
WBO-GmbH, Kanäle und Straßen
Tel. 0208 8578-356

Linersanierung
Herr Barmscheidt
WBO-GmbH, Kanäle und Straßen
Tel. 0208 8578-370

Die Angebote sind zu richten an die

Submissionsstelle der WBO Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH, Kanäle und Straßen, 46049 Oberhausen, Buschhausener Straße 149, Erdgeschoss rechts, Zimmer 011.

**Eröffnungstermin am 12.06.2012, um 10:00 Uhr
Teilnehmerkreis gem. VOB/A - § 14/1**

Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Bestimmungen der VOB können sich Bieter an die Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf, wenden.

Die WBO Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH, Kanäle und Straßen, 46049 Oberhausen, Buschhausener Straße 149, Telefon 0208 8578-321, Telefax 0208 8578-322, schreibt hiermit nach VOB/A öffentlich aus:

Maßnahme:

Kanalerneuerung Vestische Straße von Rheinische Straße bis Gartendom

Leistung:

ca. 110 m Stahlbetonrohre DN 1300 liefern und verlegen
 ca. 9 m Betonrohre DN 700/1050 liefern und einbauen
 2 Stck. Kanalschächte DN 2000 liefern und einbauen
 1 Stck. Stahlbetonschachtbauwerk vor Ort erstellen
 ca. 600 m² Bituminöse Fahrbahnfläche wiederherstellen

max. Tiefe

ca. 5,70 m

Bauzeit:

Anfang 27. KW - Ende 48. KW 2012

Zuschlagsfrist:

06.07.2012

Die Angebotsunterlagen können ab 15.05.2012 bis 25.05.2012 nur schriftlich bei der ausschreibenden o. g. Stelle unter Beifügung eines Verrechnungsschecks oder einer beglaubigten Einzahlungsquittung mit Angabe des Projektes angefordert werden.

Maßnahme:

Kanalerneuerung Vestische Straße von Rheinische Straße bis Gartendom

Stadtparkasse Oberhausen

BLZ: 365 500 00, Konto-Nr. 173 260.

Zusammenfassung von mehreren Objekten ist nicht zulässig.

Kostenbeitrag:

35,00 € Bruttobetrag einschl. gesetzlicher Mehrwertsteuer und Portokosten

Der Betrag wird nicht erstattet.

Die Ausgabe der Angebotsunterlagen erfolgt nur an solche Firmen oder Bietergemeinschaften, die nachweislich in den letzten Jahren Leistungen gleicher oder ähnlicher Art ausgeführt haben und in der Lage sind, die geforderten Fristen einzuhalten. Ein entsprechender Nachweis ist auf Anforderung zu erbringen.

Auskünfte erteilt:

Herr Bausze
 WBO-GmbH, Kanäle und Straßen
 Tel. 0208 8578-356

Die Angebote sind zu richten an die

Submissionsstelle der WBO Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH, Kanäle und Straßen, 46049 Oberhausen, Buschhausener Straße 149, Erdgeschoss rechts, Zimmer 011.

Eröffnungstermin am 05.06.2012, um 10:00 Uhr

Teilnehmerkreis gem. VOB/A - § 14/1

Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Bestimmungen der VOB können sich Bieter an die Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf, wenden.

Im Auftrag der Stadt Oberhausen, Fachbereich 5-6-40, 46047 Oberhausen, schreibt die WBO Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH, Kanäle und Straßen, 46049 Oberhausen, Buschhausener Straße 149, Telefon 0208 8578-321, Telefax 0208 8578-322, hiermit nach VOB/A öffentlich aus:

Maßnahme:

Fahrbahnerneuerung Arminstraße von Glückaufstraße bis Wiesenstraße

Leistung:

- ca. 3.250 m² Teerhaltige Fahrbahndecke aufnehmen
- ca. 3.250 m² Splittmastixasphalt liefern und einbauen
- ca. 3.250 m² Asphalttragschicht liefern und einbauen
- ca. 500 t Kalksteinschotter im Tonneneinbau herstellen
- ca. 1.100 m Rinnenbahn erneuern
- ca. 1.100 m Bordsteine erneuern
- ca. 22 Stück Straßeneinläufe mit Anschlussleitung erneuern
- ca. 4 Stück Schachtabdeckungen erneuern

Bauzeit:

Anfang 30. KW 2012 - Ende 36. KW 2012

Zuschlagsfrist:

20.07.2012

Die Angebotsunterlagen können ab 15.05.2012 bis 25.05.2012 nur schriftlich bei der ausschreibenden o. g. Stelle unter Beifügung eines Verrechnungsschecks oder einer beglaubigten Einzahlungsquittung mit Angabe des Projektes angefordert werden.

Maßnahme:

Fahrbahnerneuerung Arminstraße von Glückaufstraße bis Wiesenstraße

Stadtparkasse Oberhausen

BLZ: 365 500 00, Konto-Nr. 173 260.

Zusammenfassung von mehreren Objekten ist nicht zulässig.

Kostenbeitrag:

32,00 € Bruttobetrag einschl. gesetzlicher Mehrwertsteuer und Portokosten

Der Betrag wird nicht erstattet.

Die Ausgabe der Angebotsunterlagen erfolgt nur an solche Firmen oder Bietergemeinschaften, die nachweislich in den letzten Jahren Leistungen gleicher oder ähnlicher Art ausgeführt haben und in der Lage sind, die geforderten Fristen einzuhalten. Ein entsprechender Nachweis ist auf Anforderung zu erbringen.

Auskünfte erteilt:

Herr Barmscheidt
WBO GmbH, Kanäle und Straßen
Tel. 0208 8578-370

Die Angebote sind zu richten an die

Submissionssstelle der WBO Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH, Kanäle und Straßen, 46049 Oberhausen, Buschhausener Straße 149, Erdgeschoss rechts, Zimmer 011.

Eröffnungstermin am 31.05.2012, um 10:00 Uhr

Teilnehmerkreis gem. VOB/A - § 14 / 1

Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Bestimmungen der VOB können sich Bieter an die Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf, wenden.

| | | |
|---|---|--|
| <p>Herausgeber: Stadt Oberhausen, Der Oberbürgermeister, Pressestelle, Virtuelles Rathaus, Schwartzstraße 72, 46042 Oberhausen, Telefon 0208 825-2116 Online-Abonnement zum Jahresbezugs- preis von 16,-- Euro, Post-Abonnement zum Jahresbezugs- preis von 28,-- Euro das Amtsblatt erscheint zweimal im Monat</p> | <p>K 2671</p> <p>Postvertriebsstück</p> <p>- Entgelt bezahlt -</p> <p>DPAG</p> | |
|---|---|--|



Die Artothek gibt den Benutzern die Möglichkeit, qualifizierte Kunstwerke, Grafiken und Kleinplastiken gegen geringes Entgelt (für drei Monate 9,-- Euro, für sechs Monate 18,-- Euro je Kunstwerk) auszuleihen.

Sie bietet neben eigenem Bestand Leihgaben der Ludwig Galerie Schloss Oberhausen, des Kunstvereins Oberhausen, des Arbeitskreises Oberhausener Künstler sowie Jahresgaben des Kunstvereins Oberhausen und Arbeiten aus der Malschule. Die Leihgaben des Arbeitskreises Oberhausener Künstler und Jahresgaben des Kunstvereins Oberhausen sind käuflich.

Nächste Ausleihe:
Donnerstag, 31. Mai 2012
Ludwig Galerie Schloss Oberhausen,
Konrad-Adenauer-Allee 46

Auskunft:
 Bereich 0-8 Kunst/Artothek, Tel. 0208 41249-22
 montags bis freitags von 8 bis 13 Uhr



Malschule für Kinder und Jugendliche

Die seit Februar 1967 bestehende Malschule führt unter Leitung von Künstlern und Pädagogen Kurse für Kinder ab fünf Jahren und Jugendliche im Malschulgebäude (ehemalige Styrumer Schule), Grevestraße 36, und in den Stadtteilen durch.

Die Teilnehmer werden durch ein differenziertes Angebot verschiedenster Motive und Techniken mit der Vielfalt der bildnerischen Ausdrucksmöglichkeit bekannt gemacht.

Jeder Teilnehmer arbeitet entsprechend seinen Neigungen, Interessen und Fähigkeiten ohne Vorgabe von Aufgabenstellungen. Die Gruppenleiter stehen dabei beratend zur Seite. Es sollen keine festgesetzten Ziele erreicht werden.

Deshalb ist ein Wechsel zwischen den Gruppen ebenso wie eine Neuaufnahme während des ganzen Jahres möglich.

Eigene Tätigkeit von Kindern und Jugendlichen fördert die individuelle Bildsprache, führt zu praktischen Fertigkeiten und hilft, Kunstwerke zu betrachten und zu verstehen.

Gemeinsam geplante Vorhaben schaffen Kontakte untereinander und fördern das Sozialverhalten der Gruppe.

Vormerkungen für die Aufnahme im Frühjahr 2012 nimmt der Bereich 0-8 Kunst/Malschule, Tel. 0208 41249-22, montags bis freitags von 8 bis 13 Uhr entgegen.

theater oberhausen



Will-Quadflieg-Platz 1
 46045 Oberhausen
 Telefon 0208 / 85 78-180 und 184
 besucherbuero@theater-oberhausen.de
 www.theater-oberhausen.de